

Die Neufassung des gesetzlichen Rahmens für die Kulturlandschaftspflege in Schweden und ihre Ausgestaltung in der Praxis

Porada, Haik Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Porada, H. T. (2006). Die Neufassung des gesetzlichen Rahmens für die Kulturlandschaftspflege in Schweden und ihre Ausgestaltung in der Praxis. In U. Matthiesen, R. Danielzyk, S. Heiland, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven* (S. 242-252). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-333328>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Haik Thomas Porada

**Die Neufassung des gesetzlichen Rahmens für die
Kulturlandschaftspflege in Schweden und ihre
Ausgestaltung in der Praxis**

S. 242 bis 252

Aus:

Ulf Matthiesen, Rainer Danielzyk, Stefan Heiland, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

**Kulturlandschaften als Herausforderung für
die Raumplanung**

Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228

Hannover 2006

Die Neufassung des gesetzlichen Rahmens für die Kulturlandschaftspflege in Schweden und ihre Ausgestaltung in der Praxis

Gliederung

- 1 Der Beitrag der neuen Umweltgesetzgebung zum Kulturlandschaftsschutz
- 2 Der Schutz der Kulturlandschaft in der nationalen Gesetzgebung
- 3 Das Spektrum staatlicher Schutzmaßnahmen – Beispiele und organisatorische Grundlagen
- 4 Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen
- 5 Der Beitrag der kulturgeographischen Forschung

Literatur

1 Der Beitrag der neuen Umweltgesetzgebung zum Kulturlandschaftsschutz

Im Januar 1999 trat in Schweden ein neues und umfassendes Umweltgesetz (*miljöbalken* [199 : 808]) in Kraft.¹ Es handelt sich um ein so genanntes Rahmen- oder Schirmgesetz (*paraply*), in dem 16 Einzelgesetze zusammengefasst sind, wie z. B. das Naturschutzgesetz, das Naturressourcengesetz sowie das Wassergesetz. Auch der Kulturlandschaftsschutz ist davon in erheblichem Maße berührt, weil mit diesem Gesetz (1.) das neue Schutzinstrument Kulturresevat (*kulturresevat*) eingeführt, (2.) eine Stärkung der bereits vorher existierenden Naturreservate (*naturreservat*²) ermöglicht und (3.) die Definition von Gebieten mit nationaler Bedeutung für bestimmte Nutzungen oder Funktionen, die so genannten Reichsinteressen (*riksintressen*), geschärft wurden.

Das Umweltgesetz ermöglicht aufgrund seiner rechtlichen Struktur zudem eine verbesserte Einzelfallabwägung in den Bereichen Denkmalpflege, Naturschutz, Verkehr, Tourismus.

Im April 1999 wurde das Gesetz vom Reichstag durch 15 umweltpolitische Ziele (*miljösmål*) ergänzt, die insbesondere für die landesweit agierenden Behörden eine wichtige Richtschnur bei der Anwendung des Umweltgesetzes darstellen. Im Vordergrund steht die Entwicklung einer nachhaltigen Umwelt, in der Kulturerbe und Kulturlandschaft unter Einbe-

¹ Das entsprechende Einführungsgesetz trägt den Namen Lag (1998: 811) om införande av miljöbalken. Alle Gesetze werden im Folgenden auf der Grundlage von Sveriges Rikes Lag in der neuesten Fassung von 2004 zitiert. Übersetzungen daraus stammen vom Verfasser.

² Dies geschieht durch Umwandlung der bisher als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Zonen bzw. des früher bevorzugten Naturdenkmals in Naturreservate, die einen verbesserten Ensembleschutz erlauben.

ziehung des darin arbeitenden und lebenden Menschen als Ressource verstanden werden (Deutsch-Schwedisches Handbuch 2001).³

Hintergrund für diese Entwicklung hin zu einer umfassenderen Anschauung von Kulturlandschaftsschutz und -pflege sind Prozesse, die vor allem seit den 1960er- und 1970er-Jahren in Schweden zu beobachten sind, und die eine zunehmende Reflexion in der Wissenschaft, der Verwaltung und den Medien erfahren haben. Im Rahmen einer Phase starker Urbanisierung und Landflucht fand – wie auch in anderen west- und nordeuropäischen Staaten – eine Aufgabe insbesondere der Grenzertragsböden und älterer Landnutzungssysteme statt. Nach dem Eintritt in die Europäische Union hat sich dieser Prozess durch Flächenstilllegungen noch verstärkt. Die Folge war in vielen Landschaften eine auch von der Öffentlichkeit wahrgenommene, teilweise dramatische Verschiebung des Wald-Offenland-Verhältnisses. Die großflächige Wiederbewaldung wurde als Gefährdung der in Jahrhunderten mühsam offen gehaltenen agraren Kulturlandschaft empfunden. Die oftmals extrem „steinreichen“ und damit pflugfeindlichen Böden, auf denen in kleinen Schlägen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Ackerbau betrieben wurde, werden häufig nicht einmal mehr als Weidegrund weitergenutzt und fallen damit einer rasch einsetzenden Verbuschung anheim (Berglund; Börjesson 2002; Moreau; Lager 2003). Hinzu kam eine erhebliche Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich der Großstädte und der größeren Gemeinden (*tätorter*), die zu einer deutlichen Veränderung der Kulturlandschaft führte.

2 Der Schutz der Kulturlandschaft in der nationalen Gesetzgebung

Der Schutz der Kulturlandschaft als Ganzes sowie einzelner, darin enthaltener Werte wird in Schweden durch verschiedene Gesetze geregelt. Dabei ist zwischen speziell auf diesen Themenkreis zugeschnittenen Gesetzen und übergreifenden Gesetzen zu unterscheiden. Zur speziellen Gesetzgebung zählen das 1988 in seiner jetzt gültigen Form beschlossene Kulturdenkmalgesetz (*kulturminneslagen* = *Lag [1988: 950] om kulturminnen m.m.*) sowie die Verordnung über staatliche Baudenkmäler (*förordningen om statliga byggnadsminnen [1988: 1229]*). Die beiden übergreifenden Gesetze, die Einfluss auf den Schutz und die Entwicklung der Kulturlandschaft haben, sind das Umweltgesetz und das Plan- und Baugesetz (*plan- och bygglagen [1987: 10]*). Dabei hat das Umweltgesetz die Funktion eines so genannten Schirms bzw. einer Klammer für das Plan- und Baugesetz sowie weitere Fach- und Spezialgesetze mit Auswirkungen auf die natürliche Umwelt. Das Kulturdenkmalgesetz liegt allerdings nicht unter dem Umweltgesetz, sondern blieb auch nach der Neufassung der Umweltgesetzgebung Ende der 1990er-Jahre als selbstständiges Gesetz bestehen.

Das Kulturdenkmalgesetz hat vier Kapitel. Im ersten Kapitel werden die wichtigsten Prinzipien des Umgangs mit der Kulturlandschaft geregelt. Es heißt dort: „Es ist eine nationale Angelegenheit, die Kulturlandschaft zu schützen und zu pflegen. Die Verantwortung dafür

³ Die detaillierte Verteilung der Befugnisse zwischen der Legislative in Form von Reichstag und Kommunalparlamenten sowie der Exekutive, die für den hier interessierenden Sektor am deutlichsten durch landesweit agierende Behörden (wie z. B. das Zentralamt für Denkmalpflege), die Provinzialregierungen und die örtlichen Kommunalverwaltungen repräsentiert wird, ist diesem aktuellen Handbuch zu entnehmen.

tragen alle. Sowohl Privatpersonen als auch Behörden sollen Rücksicht und Aufmerksamkeit gegenüber der Kulturlandschaft an den Tag legen. Derjenige, der Arbeiten plant oder ausführt, soll Schaden an der Kulturlandschaft soweit möglich vermeiden oder begrenzen.“ In Kapitel 2 werden die Bodendenkmäler, in Kapitel 3 die Baudenkmäler und in Kapitel 4 gesondert die kulturhistorischen Werte im Bereich der Kirchengebäude, Kirchhöfe, des Inventars der Kirchen sowie der Begräbnisstätten behandelt.

In der Verordnung über staatliche Baudenkmäler heißt es in § 1: „Ein Gebäude, das dem Staat gehört, darf zu einem staatlichen Baudenkmal erklärt werden, wenn es aufgrund seines kulturhistorischen Wertes hervorsticht oder wenn es Teil eines kulturhistorisch besonders herausragenden Siedlungsgebiets ist.“ In den §§ 16 bis 19 werden mehrere Angelegenheiten, die wertvolle Grundstücke betreffen, behandelt. Diese Paragraphen zielen auf einen über das Baudenkmal hinausreichenden Ansatz, der die umgebende Kulturlandschaft einzu beziehen sucht. Der künftige Status von Drottningholms kungsgård in Stockholm, einer weitläufigen Parkanlage, die die barocke Residenz der königlichen Familie umgibt, liegt z. B. derzeit auf der Basis dieser Verordnung zur Entscheidung beim Kultusministerium.

Im Kapitel 1, § 1 des Umweltgesetzes werden fünf so genannte Grundsteine definiert, die für das gesamte übergreifende Rahmengesetz gelten sollen. Einer dieser Grundsteine betrifft die Kulturlandschaft: „Das Umweltgesetz soll so angewendet werden, dass wertvolle Natur- und Kulturlandschaften geschützt und gepflegt werden.“ In Kapitel 4, § 1 wird dieses Ziel konkreter ausgeführt: „Die Gebiete, die in den §§ 2 bis 8 angegeben werden, sind mit Rücksicht auf die Natur- und Kulturwerte, die es in diesen Gebieten gibt, in ihrer Ganzheit ein ‚Reichsinteresse‘. Erschließungsvorhaben und andere Eingriffe in die Umwelt dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn diese auf eine Art und Weise erfolgen können, die die Natur- und Kulturwerte nicht zu stark bzw. nachhaltig schädigt.“ In Kapitel 3, § 6 wird geregelt, dass ausgewählte Boden- und Wasserflächen aufgrund ihres kulturellen Wertes „so lange wie möglich gegen Maßnahmen geschützt werden sollen, die sie nachhaltig beeinflussen oder schädigen können“. Dieser Paragraph gilt in den dafür ausgewiesenen Kulturreservaten, d. h. kleineren Gebieten mit deutlich definierten kulturhistorischen Werten, so genannten sektoralen „Reichsinteressen“. Bei der Ausweisung von Kulturreservaten müssen die damit verbundenen Nutzungseinschränkungen, die von Bebauungsverboten bis zu Eingriffen in die Jagd- und Fischereirechte reichen können, klar definiert werden. Die Grundstückseigentümer sind zur Tolerierung von öffentlichen Maßnahmen, wie z. B. der Anlage von Wegen, die Beweidung von Flächen oder der Auflichtung von Gehölzen, verpflichtet.

Der Begriff „Reichsinteresse“ erlaubt es der Regierung bzw. in ihrem Auftrag den Provinzregierungen (*länsstyrelser*), in kommunale Planungen einzugreifen, wenn ein nationaler Wert, und das kann auch eine Kulturlandschaft im Sinne eines größeren geografischen Gebietes sein, deutlich beeinträchtigt werden könnte. Umgekehrt ist die Regierung verpflichtet, Konflikte mit den Planungsrichtlinien und anderen Bestimmungen der Umweltgesetzgebung darzulegen, wenn sie auf nationaler Ebene Planungen vornimmt, die unter Umständen Einfluss auf die Kulturlandschaft im Bereich einzelner Kommunen haben. Hier ist die Regierung nicht befugt, Genehmigungen zu erteilen, wenn die jeweilige Kommune ihr Veto gegen diese Planungen einlegt. Es gibt nur wenige Ausnahmen, bei denen das kommunale Veto nicht greift, z. B. bei Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Endlagerung von atomarem Abfall (Deutsch-Schwedisches Handbuch 2001).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Umweltgesetz vor allem einen starken Einfluss auf das Baugeschehen sowie das Betreiben größerer gewerblicher (Industrie- und Energie-)Anlagen hat.

Das Plan- und Baugesetz, das in erster Linie die kommunale Bauleitplanung regelt, formuliert allgemein die Forderung, bei der Aufstellung von Plänen eine hohe Umweltqualität unter Beachtung natürlicher und kultureller Werte zu fördern.

3 Das Spektrum staatlicher Schutzmaßnahmen – Beispiele und organisatorische Grundlagen

Neben umfangreichen Katastern zu Baudenkmalen usw. wurde auf der Grundlage des Kulturdenkmalgesetzes eine Erfassung von Bodendenkmalen (*forntminnesinventeringen*) vorgenommen, aus der heraus zunehmend das Bedürfnis nach einem größerflächigen Schutz von agraren Kulturlandschaften in verschiedenen Landesteilen Schwedens entstand. So war es nur folgerichtig, dass das Zentralamt für Denkmalpflege (*Riksantikvarieämbetet*) bereits in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre begann auf professionelle Weise Kulturlandschaftselementekataster zu entwickeln. Es nahm dabei GPS sowie großmaßstäbliche Flurkarten zu Hilfe, die in Schweden bereits aus dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts vorliegen. Die Arbeit begann in Musterregionen, wie z. B. in Schonen, Småland, Uppland, Ostergötland, auf Öland oder auf Gotland. Dabei nahmen Geographen und Archäologen eine Inventarisierung im Gelände vor, wobei sie mit Überlagerungskarten arbeiteten, die in der Regel aus der älteren geometrischen Aufnahme des 17. Jahrhunderts und den so genannten Ökonomischen Karten der 1970er-Jahre im Maßstab 1: 10.000, bestanden. Neben den Testregionen kam das Verfahren auch in Gebieten zur Anwendung, die unter einem starken Erschließungsdruck standen, wie dies z. B. Mitte der 1990er-Jahre entlang der Achse für die neue Schnellbahnstrecke zwischen Stockholm und dem nördlich davon gelegenen Großflughafen Arlanda der Fall war (Karta på karta 1993; Jansson 1993; Tollin 1996).⁴

Neben der auch in Schweden über Jahrzehnte eifrig praktizierten Ausweisung von Naturdenkmalen und Naturschutzgebieten durch das Staatliche Amt für Umweltschutz (*Naturvårdsverket*) hat sich ein im Vergleich zu Deutschland und anderen Ländern ganzheitlicherer Ansatz beim Denkmalpflegebegriff herausgebildet. Das hierfür zuständige Zentralamt für Denkmalpflege vereinigt in sich die Befugnisse und die Sachkompetenz für Bodendenkmalpflege, Baudenkmalpflege und Kulturlandschaftsschutz. Aus dieser Bündelung heraus war eine effizientere Kulturlandschaftsanalyse bereits früh das Ziel sowohl universitärer Forschung als auch der Behörde selbst (Ersson 1987; Selinge; Riksantikvarieämbete 1994).

Aus dem Bewusstsein um die Veränderlichkeit von Landschaft werden einzelne ausgewählte Kulturlandschaften in besonderer Weise erhalten oder teilweise auch gezielt wieder-

⁴ In jüngster Zeit haben seitens des Gesetzgebers die Prüfungen für eine Novellierung der Zuständigkeit des Zentralamts für Denkmalpflege im Bereich der Bodendenkmalpflege begonnen. Demnach soll bis etwa 2006 eine Trennung der bisher nicht klar voneinander geschiedenen Bereiche, d. h. einerseits staatliche Aufsichtsbehörde, andererseits Auftragnehmer im Rahmen von Untersuchungen bei Erschließungsmaßnahmen, erfolgen. Dabei wird voraussichtlich die bisher mit vier Kontoren über das Land verteilte Auftragsverteilung aus dem Zentralamt für Denkmalpflege ausgegliedert.

hergestellt, wie dies z. B. in Småland beim Hof Råshult erfolgte, auf dem 1707 der bedeutende Botaniker Carl von Linné geboren wurde. Hier wurden der Zustand und die Landnutzung aus der Zeit um 1700 großflächig rekonstruiert (Gustafsson 2002). Eine langfristige Pflege ist vorgesehen. Ähnliche Konzepte werden auf Gotland für ein größeres, frühneuzeitliches extensives Laubweidegebiet (*naturreservatet Allekvia löväng*) oder im Bereich des Vättern-Sees für das Gebiet des im Hochmittelalter bedeutsamen Klosters Alvastra verfolgt. Es sollen jeweils Landnutzungssysteme und die in sie teilweise noch eingebetteten Denkmäler als Strukturen erhalten werden, um heutigen und künftigen Generationen ein möglichst genaues Bild von Landwirtschaft im Zeitalter vor der Industrialisierung zu vermitteln. Für diesen Zweck einer gezielten Musealisierung von Landschaft greifen verschiedene Schutzmöglichkeiten ineinander, die unter dem neuen Umweltgesetz versammelt sind, u. a. Naturreservat, Kulturreservat oder „Reichsinteressen“, wobei gerade die beiden Letztgenannten eine neue Qualität darstellen bzw. in neuem Rahmen jetzt genutzt werden. Wertvolle, kulturgeprägte Landschaft kann mit diesen neuen Schutzmechanismen erstmals umfassend bewahrt werden.

Als Pionier, der sich für die Bewahrung bzw. Wiederherstellung ausgewählter Kulturlandschaften einsetzte, gilt in Schweden der Oberantiquar Karl Alfred Gustafsson. Er wies bereits in den 1930er-Jahren auf die Zerstörung jahrhundertealter Weidelandschaften durch einen falsch verstandenen Naturschutz hin, wie es z. B. im Angsjö Nationalpark geschah. Aus solch negativen Erfahrungen mit einem einseitigen Naturschutzgedanken entwickelte er im Auftrag der Königlichen Akademie der Geisteswissenschaften (*Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitetsakademien*) in den 1950er-Jahren das Vorhaben Stensjö by, ein Dorf mit weitläufiger Gemarkung in der Nähe von Oskarshamn in Småland. Hier wurde in teilweise harter Auseinandersetzung mit dem Naturschutz die gesamte agrare Kulturlandschaft in allen ihren Elementen und Wechselbeziehungen restauriert, womit – nicht zuletzt durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit – ein wegweisendes Beispiel für ähnliche Vorhaben in ganz Schweden gegeben wurde.

1995 wurde mit dem an Wasser- und Grünflächen reich gesegneten Stockholm erstmals weltweit ein Nationalstadtpark (*nationalstadspark*) ausgewiesen, der für das gesamte, großflächige Stadtgebiet – nicht zuletzt unter dem Eindruck eines wachsenden Erschließungsdrucks in den dünner besiedelten Bereichen – eine bessere Steuerung des Landschaftsschutzes ermöglichen soll. Eine ähnliche Verordnung, die Ende der 1990er-Jahre für einen Nationalstadtpark in Uppsala im Gespräch war, ist u. a. am Widerstand der Kommune gescheitert.

Im Übrigen gibt es natürlich auch in Schweden die europaweit üblichen Regelwerke zum Umweltschutz in der Landwirtschaft, mit denen durch gezielte Bezuschussung gewisse Landnutzungsformen gefördert werden.

4 Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen

Für die Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen aus dem Umweltgesetz und der älteren Denkmalschutzrichtlinien zeichnen die jeweiligen Provinzregierungen verantwortlich, während das Zentralamt für Denkmalpflege einen Aufsichts-, Beratungs- und Forschungsauftrag hat, der in jüngster Zeit allerdings zunehmend an die Denkmalpfleger in den Provinzen (*länsantikvarie*) und die dortigen Museen (*länsmuseer*) delegiert wurde. Bei den Provinz-

regierungen ist, im Unterschied etwa zu den deutschen Landesregierungen, darauf hinzuweisen, dass es sich um von der Regierung in Stockholm eingesetzte Verwaltungseinheiten handelt, die in der bisherigen Praxis der verlängerte Arm der Zentrale sind. Bei Konflikten, die in Zusammenhang mit Raumordnung und Landesplanung stehen, sind allerdings auch die demokratisch gewählten Provinzparlamente (*landsting*) involviert. In Schonen und Västergötaland läuft seit einigen Jahren ein Versuch, bei dem diese Volksvertretungen zu einer Art Regionalparlament mit politisch gewählter Regionalregierung weiterentwickelt werden. Ihre Hauptaufgabe ist zwar bisher im Wesentlichen das Gesundheitswesen, darüber hinaus wurde ihnen aber auch Verantwortung in den Bereichen Verkehr und Kultur übertragen.

Das Zentralamt für Denkmalpflege verfolgt derzeit unter dem Generalthema „Kulturerbe in der Gesellschaft“ das Programm „Umweltverträglichkeitsprüfungen unter Einbeziehung von kulturellen Werten“ (*miljökonsekvensbeskrivningar med kulturvärde*) sowie u.a. die Projekte „Spuren im Wald“ und „Wald und Geschichte“. Insgesamt existieren in Schweden mittlerweile etwa 1.700 „Reichsinteressen“ und eine große Zahl von Kultur- und Naturreservaten, die für dieses Programm eine wichtige Ausgangsbasis darstellen.⁵

Die vom Reichstag beschlossenen nationalen Umweltziele gipfeln in der Forderung nach einer Umstellung auf eine nachhaltige Gesellschaft, wobei dem kulturellen Erbe und als dessen Teil der Kulturlandschaft mit ihren einzelnen Denkmälern eine treibende Kraft zugesprochen wird. In der Land- und Forstwirtschaft wird eine wichtige Aufgabe in der Bewahrung und Entwicklung von Natur- und Kulturwerten gesehen. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Zentralamt für Denkmalpflege und den ebenfalls landesweit agierenden Naturschutz- und Waldschutzorganisationen wird als eine Voraussetzung für diesen Weg betrachtet. In der regionalen Entwicklungspolitik werden die Betonung und Veranschaulichung des kulturellen Erbes und der Kulturlandschaft als ein Motor für Beschäftigung und ökonomischen Zuwachs im ländlichen Raum gesehen, der damit an Attraktivität gewinnen soll. Sowohl die Strukturfondsprogramme der Europäischen Union als auch die so genannten regionalen Zuwachsprogramme werden als Werkzeuge zur Umsetzung dieser Ziele genutzt (Brüser 2003). Für die Auftraggeber von Erschließungsmaßnahmen, die zu Landschaftsverbrauch führen, und auch für die Planungsbüros, die die Umsetzung tragen, ist in den zurückliegenden drei Jahren durch die „Umweltverträglichkeitsprüfungen unter Einbeziehung von kulturellen Werten“ ein Schulungsprogramm aufgelegt worden. Zwei Fragen, die Beachtung kultureller und sozialer Landschaftsdimensionen sowie die Erfassung der diversen Nutzer- und Nachhaltigkeitsperspektiven, stehen dabei im Vordergrund. Das Zentralamt für Denkmalpflege arbeitet hierfür mit verschiedensten gesellschaftlichen Akteuren zusammen – von der Kirche über die staatliche Schulverwaltung und die Großstadregionen (Stockholm, Göteborg, Malmö) bis hin zu den Firmen, die einzelne Infrastrukturmaßnahmen ausführen. Auch international, mit der EU-Ebene, dem Europarat, dem Nordischen Rat oder den Ostseeanrainern, haben sich in den zurückliegenden Jahren gute Kooperationen, nicht zuletzt im Bereich der Forschung herausgebildet – wie noch an Beispielen zu zeigen sein wird.

Dieser Vielfalt von nicht zuletzt auch neu definierten Aufgaben entspricht die Struktur der Denkmalpflegeabteilung (wobei Denkmalpflege hier in elementarer Weise auch den Schutz

⁵ Programm- und Projektbeschreibungen hierzu unter: www.raa.se.

der Kulturlandschaft beinhaltet) des Zentralamts für Denkmalpflege, die in die Bereiche Baudenkmalpflege, Landschaft, Raumordnung/Landesplanung und Regionales gegliedert ist. Während die Baudenkmalpflege mit einem klassisch definierten Programm operiert⁶, sind unter dem Begriff Landschaft die Aufsicht für die Kulturlandschaft im Besonderen, die Kulturreserve, die konservatorische Aufsicht über die Verwaltung der staatlichen Ländereien sowie nicht zuletzt die Bodendenkmalpflege zusammengefasst. Der Bereich Raumordnung/Landesplanung ist vor allem für eine fachliche Begleitung der landschaftsverbrauchenden Erschließungsvorhaben wie Straßen- und Eisenbahnbau oder Wasser- und Windkraftanlagen zuständig. Der Bereich Regionales ist für Regionalentwicklung im weitesten Sinne zuständig, wobei die Beratung für die Zuteilung von europäischen und nationalen Fördermitteln bei der Bewahrung und Entwicklung landschaftlich prägender Zusammenhänge sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Denkmalpflegesektors im Vordergrund stehen (Weissglass et al. 2002). Jeder dieser vier Bereiche hat neben anderen landesweit agierenden Behörden und Organisationen auf diese Weise auch eine für den Bürger direkt sichtbare Funktion.

Als Beispiel für Forschungs- und Dokumentationsprojekte im Rahmen von Erschließungsarbeiten sei auf die Nord-Süd-Verbindungen im Großraum Stockholm (*nord-sydliga förbindelser i Stockholmsområdet*) hingewiesen. Der größte Erkundungsauftrag, den das Zentrale Straßenbauamt (*Vägverket*) bisher überhaupt vergeben hat, ging 2002 an die Firma Tyréns, die zwischen August 2002 und Sommer 2004 drei Varianten einer Wegführung zu bewerten hatte, die die nördlichen und südlichen Teile der Provinz Stockholm (*Stockholms län*) miteinander verbinden soll, ohne die zentralen Stadtviertel zusätzlich zu belasten. Dabei fand eine umfassende Bewertung der von den jeweiligen Streckenführungen berührten Boden- und Baudenkmäler sowie der kulturlandschaftlichen Ensembles statt, die dem neuen ganzheitlichen Anspruch des Umweltgesetzes verpflichtet ist (*Vägverket* 2003).

Sowohl im Vorfeld als auch während der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zu einem breiter verstandenen Kulturlandschaftsschutz ist es zu einer Reihe von Untersuchungen gekommen, die die organisatorische Umsetzbarkeit und zu erwartende Effizienz des Maßnahmenpakets beleuchten sollten. Das so genannte TVÄRS-Projekt⁷, an dem das Zentralamt für Wohnungswesen (*Boverket*), das Staatliche Amt für Umweltschutz sowie das Zentralamt für Denkmalpflege beteiligt waren, hat in seinen drei Abschlussberichten der Jahre 2001/2002 hierbei eine wesentliche Rolle gespielt (Schibbye 2001; Olsson; Löfvenberg; Snickars 2002; TVÄRSprojektet 2002). Es wurde den Fragen nachgegangen, wie ein

⁶ Im Laufe des Jahres 2004 sind einige der traditionellen Forschungs- und Dokumentationsbereiche des Zentralamts für Denkmalpflege abgewickelt worden, die sich mit Kirchengebäuden (*Sveriges kyrkor*), dem schwedischen Mittelalter (*Det medeltida Sverige*) und Runeninschriften (*Runverket*) beschäftigten. Diese Maßnahmen zu einer inhaltlichen Neuausrichtung dieser Behörde haben eine teilweise heftige kulturpolitische Debatte, u. a. auch in den Massenmedien, nach sich gezogen, deren Ergebnisse derzeit noch nicht klar zu bewerten sind. Diese Debatte wurde zu Beginn des Jahres 2005 zusätzlich verschärft, nachdem die Regierung einen Vorschlag präsentierte, wonach das Zentralamt für Denkmalpflege von Stockholm nach Visby auf Gotland verlegt werden könnte, um auf diese Weise einen Ausgleich für das dort im Rahmen der Abrüstung aufgelöste Landschaftsregiment der Streitkräfte zu schaffen.

⁷ Dahinter verbirgt sich der etwas schwerfällige Projektname: „Weiterentwickelte interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Planung des Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen“.

verbessertes Zusammenwirken von Naturschutz und Denkmalpflege erreicht werden kann, welcher Methoden der Kulturlandschaftsanalyse man sich in diesem Umfeld bedienen sollte und welche Strategien die drei Behörden im Umgang mit Planungs- und Erschließungsprozessen künftig empfehlen. Leitmotiv ist dabei immer die politische Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung, die die Landschaft in ihrer Vielfalt bewahrt, die die darin enthaltenen verschiedenartigen kulturellen und natürlichen Werte betont und deren soziale Funktionen über den Schutz hinaus mit einer Nutzungsperspektive verknüpft.

Die empfohlenen Strategien laufen auf eine ganzheitliche Sichtweise, eine interdisziplinäre und abgestimmte Wissensgrundlage für Entscheidungsträger und Betroffene vor Ort sowie auf gemeinsame Zielvorgaben bei notwendigen Eingriffen in kulturlandschaftliche Zusammenhänge hinaus. Während früher häufig ein Gegensatz zwischen Natur- und Kulturlandschaft konstruiert wurde, der die Schutzwürdigkeit einer Naturlandschaft höher bewertete als die einer Kulturlandschaft, hat die Diskussion der letzten Jahre zu einem geschärften Bewusstsein dafür geführt, dass die meisten so genannten Naturlandschaften auch in Schweden in Wirklichkeit vom Menschen mehr oder weniger nachhaltig gestaltete Kulturlandschaften sind. Im Zuge dieses Umdenkens soll der Landschaftsbegriff stärker in der umweltpolitischen Debatte verankert werden. Landschaft wird dabei als Ressource aller Bürger gesehen, unabhängig von Besitz- und Nutzungsverhältnissen im Einzelnen. Da im öffentlichen Bewusstsein heute immer noch Restriktionen im Zusammenhang mit staatlichen Denkmal- und Naturschutzaktivitäten dominieren, soll künftig die Information über den gesellschaftlichen Wert von Landschaft verbessert werden. Im Zuge dieses als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess gesehenen Umdenkens soll Landschaft als Ausgangspunkt für Veränderungen und nicht als deren Opfer gesehen werden, wobei eine breite öffentliche Diskussion im Vorfeld von Eingriffen angestrebt wird. Neben einer dafür als zwingend notwendig angesehenen Erhöhung der Informationsbereitschaft auf Seiten aller Beteiligten soll auch die Professionalität der Informationsaufbereitung und -vermittlung gesteigert werden – womit eine klare Forderung an Wissenschaft und Medien formuliert ist (Bolin 2001). Die traditionellen Nutzer einer Landschaft, wie z. B. Landwirte, sollen einerseits als Kräfte des Bewahrens in Anspruch genommen werden, andererseits soll sowohl mit ihnen als auch mit allen sonstigen Trägern von Veränderungen ein offener Dialog über die Ziele einer Weiterentwicklung von Kulturlandschaften geführt werden.

5 Der Beitrag der kulturgeographischen Forschung

Daneben wurden in einem weiteren Programm des Zentralamts für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Landesvermessungsamt in Gävle (*Lantmäteriverket*) in großem Umfang das historische Kartenmaterial digitalisiert und auf modernen Karten rektifiziert, um eine anwendbare Quelle für die Kulturlandschaftsanalyse zu erhalten. Dabei war die lange Tradition des schwedischen Vermessungswesens eine entscheidende Voraussetzung: Nur dadurch, dass seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts umfangreiche Kartenbestände auf hohem qualitativen Niveau vorliegen, ist eine auf einer Altkartenanalyse basierende, angewandte Kulturlandschaftsforschung möglich (Örsback 1987; Sporrang; Wennström; Lantmäteriverket 1994; Ramsay 1992). Dieses Verfahren wurde schrittweise u. a. von Sven-Olof Lindquist (Visby), Clas Tollin (heute Ultuna bei Uppsala) und Anders Wästfelt (Stockholm) entwickelt (Ersson 2002; Tollin 1999).

Voraussetzung dafür war eine durch Staffan Helmfrid und Ulf Sporrang auch institutionell mit dem Kulturgeographischen Institut der Stockholmer Universität seit den 1960er-Jahren kontinuierlich weiterentwickelte Kulturlandschaftsanalyse (Wählin 1996; Festschrift Sporrang 2001).

Diese Untersuchungen und Erprobungen waren eine Grundlage für ein von der EU gefördertes trinationales Vorhaben (Schweden, Dänemark und Deutschland), mit dessen Hilfe künftig die frühneuzeitlichen Altkartenbestände über das Internet der Öffentlichkeit und damit z. B. auch den Landschaftsplanern vor Ort leichter zugänglich gemacht werden sollen.⁸

Aus diesem Programm abgeleitet erschließt die Königliche Akademie der Geisteswissenschaften über ihre geographische Sektion in Zusammenarbeit mit dem Reichsarchiv (*Riksarkivet*) in Stockholm alle älteren geometrischen Katasterunterlagen für ganz Schweden aus dem Zeitraum 1633 bis 1655, d. h. sowohl die Karten als auch die Beschreibungstexte. Das Vorhaben wird durch den Jubiläumsfond der schwedischen Reichsbank als Nationalausgabe der älteren geometrischen Karten (*nationalutgåva av de äldre geometriska kartorna*) gefördert.⁹

Das schwedische Verfahren konnte im Rahmen der deutsch-schwedischen Feldkurse der Universitäten Greifswald und Stockholm auch in Deutschland erfolgreich getestet werden. Dies war deshalb möglich, weil wie für Schweden, Finnland, Ingermanland und das Baltikum auch für die ehemals unter schwedischer Herrschaft stehenden Gebiete in Deutschland Vermessungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert in Form von Karten und Beschreibungstexten vorliegen. Das betrifft das westliche Pommern, Wismar, Neukloster, die Insel Poel, Bremen-Verden, Wildeshausen und Pfalz-Zweibrücken (Tollin; Wästfelt 1998).¹⁰

Einen weiteren Schritt zu einer Kulturlandschaftsanalyse mit einem verfeinerten Methodenspektrum, die in den zurückliegenden zehn Jahren an Bedeutung gewonnen hat und an der neben Historikern, Botanikern und Zoologen vor allem auch Geographen beteiligt sind, stellte 1994 die Etablierung einer breit verstandenen Agrargeschichte als eigenständiges Fach an der Schwedischen Landwirtschaftsuniversität (*Sveriges Lantbruksuniversitet*) in Ultuna bei Uppsala dar. Wesentliche Impulse für die Grundlagen- und die angewandte Forschung im Bereich der Kulturlandschaftspflege sowie für die Politikberatung sind seitdem von dort ausgegangen.¹¹

⁸ Programm- und Projektbeschreibungen (auch in Deutsch) unter: www.dhm.lm.se und <http://www.dhm.uni-greifswald.de>.

⁹ Die Projektbeschreibung hierzu ist nachzulesen unter: www.ra.se/ra/geometriska.

¹⁰ U. a. auch aus diesem Themenkreis wurde die Internetpräsentation www.schwedenstrasse.com entwickelt.

¹¹ Für Hinweise und Beratung dankt der Verf. Dr. Wiebke Ankersen und Jur.-stud. Lina Weinmann, Schwedische Botschaft Berlin, sowie Dr. Clas Tollin, Sveriges Lantbruksuniversitet Ultuna, und Prof. Dr. Staffan Helmfrid, Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitetsakademien.

Literatur

- Berglund, B. E.; Börjesson, K. (Red.) (2002): Markens minnen – landskap och odlingslandskap på småländska höglandet under 6000 år. Stockholm.
- Bolin, H. (Red.) (2001): Kulturarvsvetenskap – utbildningar och sektorsbehov. Stockholm.
- Brüser, M. (2003): Europäische Regionalpolitik in ländlichen Regionen Schwedens. Theorie und Praxis endogener Regionalentwicklung. Kölner Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeographie 55. Köln.
- Deutsch-Schwedisches Handbuch (2001): Deutsch-Schwedisches Handbuch der Planungsbegriffe – Tysk-svensk handbok för planeringsbegrepp, hrsg. von der ARL, Nordregio/Blekinges Tekniska Högskola. Planungsbegriffe in Europa. Hannover/Stockholm/Rönneby.
- Ersson, P. (2002): Medeltiden speglad i kartor och kulturlandskap. In: Nya anteckningar om Rytternes socken – Medeltidsstudier tillägnade Göran Dahlbäck. Västmanlands läns museum/Västmanlands fornminnesförening årsbok 78, S. 69-84.
- Ersson, P. (1987): Det agrara kulturlandskapet. In: Västeråsbygden. Ett program för kulturminnesvård. Stadsbyggnadskontoret 1987: 1. Västerås.
- Ersson, P. (1991): Kulturlandskapet vid Asköviken. In: Asköviken. Ett naturreservat i mälarbygd. Västerås.
- Festschrift Sporrang (2001): Plats/Landskap/Karta – En vänatlas till Ulf Sporrang. Stockholm. (Mit Bibliographie der Sporrangschen Arbeiten).
- Gustafsson, J. (2002): Hägnader och stängsel i kulturlandskapet. Stockholm.
- Helmfrid, S. (1961): The storskifte, enskifte and laga skifte in Sweden – general features. In: Meddelanden från Geografiska institutionen vid Stockholms universitet, Nr. 136. Geografiska annaler 1961, 1-2, S. 114-129.
- Helmfrid, S. (1962): Ostergötlands „Västanstång“, Studien über die ältere Agrarlandschaft und ihre Genese. Geografiska annaler 1962, 1-2.
- Helmfrid, S. (1965): Gutsbildung und Agrarlandschaft im 16.-17. Jahrhundert. In: Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1965, S. 17-34.
- Helmfrid, S. (1968): „Storskifte“ und „Laga skifte“ in Väversunda – Ein Beispiel des kulturlandschaftlichen Planungs- und Beschlussprozesses. In: Geographische Zeitschrift, 56. Jg., Heft 3, Oktober 1968, S. 194-212.
- Helmfrid, S. (1979): Räume und genetische Schichten der skandinavischen Agrarlandschaft. In: Kulturgeografiska institutionen, Stockholms universitet, Meddelanden Serie B (zugleich in: Gefügemuster der Erdoberfläche. Göttingen 1979), S. 187-226.
- Ihse, M. (Red.) (1996): Landscape Analysis in the Nordic Countries. Integrated Research in a Holistic Perspective. Proceedings from the Second Seminar of Nordic Landscape Research, Lund 13-14 May 1994. Forskningsrådsnämnden, Report 96: 1. Stockholm.
- Jansson, U. (1993): Ekonomiska kartor 1800-1934 – En studie av småskaliga kartor med information om markanvändning. Stockholm/Uppsala.
- Karta på karta (1993): Karta på karta – 350 år i odlingslandskapet. Länsstyrelsen i Stockholms län/Kulturmiljöenheten, Rapport 1993: 9.
- Moreau, A.; Lager, H. (2003): The agricultural landscape of Southern Öland – World Heritage Site and cultural inheritance. In: local land & soil news – The Bulletin of the European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V., no. 7/8/III/IV/03, S. 11-12.
- Olsson, K.; Löfvenberg, M.; Snickars, F. (2002): Att skapa värden – natur- och kulturmiljövårdens roll i kunskapssamhället. Institutionen för infrastruktur/samhällsbyggnad vid Kungliga Tekniska Högskolan, TVÄRSprojektets publikation. Stockholm.
- Örsback, A. (1987): Besök hos våra fäder – en tidsresa i kartan. In: Släkt och hävd 3-4, 1987, S. 3-29.
- Ramsay, M. (Red.) (1992): Kartskatter på Krapperup. Krapperups museum 11. Krapperup/Helsingborg.

- Schibbye, B. (Red.) (2001): *Landskap i fokus*. Schibbye Landskap AB, Ylva Pålstam Scandiaconsult AB, TVÄRSprojektets publikation. Stockholm
- Selinge, K. (temaredaktör); Riksantikvarieämbete (temavärd) (1994): *Sveriges Nationalatlas. Kulturminnen och kulturmiljövård*. Stockholm.
- Sporrong, U. (1985): *Mälardalen. Agrar bebyggelse och odling ur ett historisk-geografiskt perspektiv*. Meddelanden B 61, Kulturgeografiska institutionen vid Stockholms universitet. Stockholm.
- Sporrong, U. (Red.) (1993): *The future of rural landscapes*. Bebyggelsehistorisk tidskrift 23/1993. Stockholm.
- Sporrong, U.; Wennström, H. (temaredaktörer); Lantmäteriverket (temavärd) (1994): *Sveriges Nationalatlas. Sveriges kartor*. Stockholm. 2. Aufl.
- Sporrong, U.; Ekstam, U. (1995): *Swedish Landscapes*. Naturvårdsverket. Stockholm.
- Sveriges Rikes Lag gillad och antagen på Riksdagen år 1734, stadfäst av Konungen den 23 januari 1736. Med tillägg av författningar som kommit ut från trycket före den 1 januari 2004. Hrg. von Torkel Gregow. Stockholm.
- Tollin, C. (1996): *Ättebackar och ödegården – De äldre lantmäterikartorna i kulturmiljövården*. Stockholm/Uppsala, 2. Aufl.
- Tollin, C. (1999): *Rågångar, gränshallar och ägoområden. Rekonstruktion av fastighetsstruktur och bebyggelseutveckling i mellersta Småland under äldre medeltid*. Meddelanden B 61, Kulturgeografiska institutionen vid Stockholms universitet. Stockholm/Lund.
- Tollin, C.; Wästfelt, A. (1998): *Die Landschaft in Vorpommern als historisches Archiv – einige Beobachtungen während eines Feldkurses*. In: *Geographische und historische Beiträge zur Landeskunde Pommerns – Eginhard Wegner zum 80. Geburtstag*. Sonderband der Greifswalder Geographischen Arbeiten – Wissenschaftliche Beiträge des Geographischen Institutes der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Schwerin, S. 177-180.
- TVÄRSprojektet (2002): *Slutrapport till TVÄRSprojektet – Utvecklad tvärfacklig samverkan vid planering för hushållning med befintliga resurser*. Boverket, Naturvårdsverket, Riksantikvarieämbete, TVÄRSprojektets publikation. Stockholm.
- Vägverket (2003): *Nord-sydliga förbindelser i Stockholmsområdet. Vägutredning Effektiva nord – sydliga förbindelser i stockholmsområdet. Preliminär sammanfattning av utställningshandling*. Vägverket Publikation 2003: 146. Solna/Eskilstuna.
- Wählin, L. (Red.) (1996): *I Staffan Helmfrids fotspår – Vänporträtt och bibliografi*. Stockholm. (Mit Bibliographie der Helmfridschen Arbeiten).
- Weissglass, G.; Paju, M.; Westin, L.; Danell, T. (2002): *Kulturarvet som resurs för regional utveckling – en kunskapsöversikt*. Stockholm.